

Ansuchen um Baubewilligung gemäß § 2 Baupolizeigesetz **inkl. technischer Beschreibung**

☐ **im vereinfachten Verfahren gemäß § 10 Baupolizeigesetz**

☐ Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. Nichtzutreffendes streichen

Name und Anschrift eines Bauwerbers / einer Bauwerberin, Bezeichnung der juristischen Person
Name (Vor- u. Zuname)
Anschrift, Telefonnummer, E-Mail

Projektbezeichnung

Adresse an der das neue Gebäude entsteht (Bauplatz):
Anschrift, PLZ und Ort
Grundstücksnummer, Einlagezahl u. Katastralgemeinde

Angaben der Nachbarn laut Salzburger Baupolizeigesetz:		
Grundstücksnummer	Name	Adresse

Bauherr ist nicht Grundeigentümer:	☐ ja	☐ nein
---	-----------------------------	-------------------------------

Verfasser der Unterlagen

Vor- und Zuname, Bezeichnung der juristischen Person
Anschrift, Telefonnummer, E-Mail

Ansuchen um Ausnahme von baurechtlichen Vorschriften

Beschreibung des Ansuchens (Abstände zu den Grenzen des Bauplatzes, Raumhöhe, Belichtung,)

Bauplatzerklärung

☐ besteht	☐ bereits anhängig
Bescheid vom	Ansuchen vom
Bescheid Zahl	

Zufahrt zum Bauplatz über

☐ Gemeindestraße	☐ Landesstraße	☐ Privatstraße
☐ öffentlich rechtliche Straßeninteressentengemeinschaft(en): Bezeichnung, Obmann u. Adresse:		
Einfahrt gem. § 2 Abs 1 Ziffer 6 BauPolG vorhanden	☐ ja	☐ nein
Änderung der bestehenden Einfahrt	☐ ja	☐ nein
Zustimmung des Straßenerhalters liegt vor	☐ ja	☐ nein

Außen- und Nebenanlagen

Anzahl der Stellplätze für Kraftfahrzeuge für das gegenständliche Bauvorhaben: _____	
davon behindertengerecht: _____	
Sonstige Nebengebäude u. Nebenanlagen: _____	
Kinderspielfeld (Erläuterungen, Spielgeräte sind im Plan darzustellen)	m ²
Zustimmung des Straßenerhalters liegt vor	☐ ja ☐ nein

Anzahl der Nutzungseinheiten im Gebäude:	Energiekennzahl (HWB) Standortklima spezifisch:
	kWh/m ² a

Beschreibung über die technischen Einzelheiten des Baues

Kurzbeschreibung mit Angaben der wesentlichen Eigenschaften wie Material, Konstruktion, etc.	
Fundierung	
Hauptstiegen	
Decken	
Gestaltung von Außenwandflächen	
Dacheindeckung	

Blitzschutzanlage	
Rauchfang	
Einfriedung (Art und Höhe, Abstand von öffentlichen Verkehrsflächen)	

5.a Ver- u. Entsorgung:		
Trinkwasserversorgung:		
☐ Anschluss an ein Netz	☐ Eigenversorgung	☐ kein Anschluss vorhanden
Elektrizitätsversorgung:		
☐ Anschluss an ein Netz	☐ Eigenversorgung	☐ kein Anschluss vorhanden
Gasversorgung:		
☐ Anschluss an ein Netz	☐ kein Anschluss an ein Netz	
Abwasserentsorgung:		
☐ Anschluss an ein Kanalnetz	☐ Kleinkläranlage	☐ Sammelgrube
Niederschlagswasser:		
☐ Versickerung am Bauplatz	☐ Anschluss an ein Kanalnetz	☐ Einleitung in Gewässer
Abfallentsorgung:		
☐ Gemeindeabfuhr	☐ Eigenabfuhr	

5.b Flächenangaben zum Gebäude:	
Überbaute Grundfläche	m2 (verbaute Fläche)
Gebäudehöhe	m
Brutto-Rauminhalt	m3
Anzahl der oberirdischen Geschoße	Anzahl der unterirdischen Geschoße
Grundflächenzahl	GRZ
Geschoßflächenzahl	GFZ
Baumassenzahl	BMZ
Wohn-bzw.Nutzfläche	WNFL m2
Umbauter Raum	m3 (=oi inkl ui)
Umbauter Raum der Unterschreitung	gem. § 25 Abs 8 BGG m3

Angaben zum Mindestwärmeschutz

die Angabe der für den baurechtlich gebotenen Mindestwärmeschutz von Bauten maßgeblichen Energiekennzahlen entsprechend § 2 Bautechnikverordnung-Energie – BTV-E, LGBL.Nr. 37/2011, idgF	☐ liegen bei und werden eingehalten
	☐ nicht erforderlich, da nicht beheizt

Beschreibung zum Ansehen des Baues

eine Beschreibung der für das Ansehen des Baues maßgebenden Umstände, soweit diese nicht aus den Bauplänen zu entnehmen sind (Fassadenfarbe, Dachfarbe, Gestaltungselemente etc.)

Beschreibung Garagen

bei Garagen die Angabe, für welche nach dem verwendeten Treibstoff zu unterscheidende Fahrzeuge die Garage bestimmt ist	☐ Benzin oder Diesel
	☐ Erd- oder Flüssiggas
	☐ Sonstiges

Geschoßangabe	Brutto-Grundfläche je Geschoß	durchschnittliche Geschoßhöhe	Bauweise
m2	m		
m2	m		
m2	m		
m2	m		
m2	m		

6 Beheizung – Wärmebereitstellung (zentral für das Gebäude):

☐ zentral (für das Gebäude)	☐ dezentral (in Nutzungseinheit)	☐ keine Beheizung
--	---	--

6.a Wärmebereitstellungssystem (zentral für das Gebäude):

☐ Kessel	☐ Standardkessel	☐ Niedertemperaturkessel	☐ Brennwertkessel
	Kesselbauweise	☐ nicht modulierend	☐ modulierend
☐ Wärmepumpe	☐ Außenluft / Wasser	☐ Wasser (inkl. Direktverdampfer)	
	☐ Wasser / Wasser (Grundwasserwärmepumpe)	☐ sonstige (z.B. Passivhaus-Kompaktgerät)	
Wärmepumpenbetriebsweise:	☐ monovalent (kein anderes Heizsystem)		
	☐ bivalent – Wärmepumpe kombiniert mit anderen		

☐	Thermische Solaranlage mit Beitrag zur Raumheizung
☐	Nahwärme (Blockheizung)
☐	Raumheizgerät bzw. Herd (Beistellherd, Kachelofen, Holzeinzelofen, usw.)
☐	Sonstige Wärmebereitstellungssysteme (z.B. Kraft-Wärme-Kopplung, Dampferzeuger)

6.b Wärmeabgabesystem:	
☐ Kleinflächige Wärmeabgabe (Radiator, Heizkörper)	☐ Luftheizung (nur Passivhausstandard)
☐ Flächenheizung (z.B. Fußboden-, Wandheizung)	☐ Gebläsekonvektor

6.c Art des Brennstoffes:			
☐ Heizöl Extraleicht	☐ Flüssiggas	☐ Hackschnitzel	☐ Strom
☐ Heizöl Leicht	☐ Kohle	☐ Holz-Pellets	☐ andere
☐ Erdgas	☐ Scheitholz	☐ sonstige Biomasse	

7 Warmwasser-Wärmebereitstellung (zentral für das Gebäude):		
☐ zentral (für das Gebäude)	☐ dezentral (in der Nutzungseinheit)	☐ kein Warmwasser

7.a Warmwasser – Art der Warmwasseraufbereitung:	
☐ kombinierte Erzeugung mit Raumwärme	
☐ getrennte Erzeugung des Warmwassers mittels	
☐ separatem Kessel	☐ elektrischer Energie
☐ separater Nah-/ Fernwärme	☐ separater Wärmepumpe (z.B. Luft / Wasser-Wärmepumpe)
☐ thermische Solaranlage kombiniert mit Heizsystem	
☐ thermische Solaranlage kombiniert mit anderen (z.B. E-Heiz-Stab)	

8 Art der Belüftung:		
☐ natürliche Lüftung (Fensterlüftung)		
☐ mechanische Lüftung		
☐ Abluftlüftung	☐ Zu- und Abluftanlage mit Wärmerückgewinnung	
☐ Raumluftheizungstechnische Anlage für:		
☐ Heizung	☐ Kühlung	☐ Befeuchtung

9 Angaben zur Nutzungseinheit (Pkt 9 bis 12 sind für jede Nutzungseinheit separat auszufüllen:	
Für jede Nutzungseinheit im Gebäude ist ein eigenes Datenblatt auszufüllen (z.B. Keller, Wohnung, Dachgeschoß, Garage, etc.)	
Türnummer	Topnummer
Lage:	

Beschreibung:

Art der Nutzungseinheit:

- | | |
|--|--|
| ☐ Wohnung | ☐ Groß- Einzelhandelsfläche |
| ☐ Wohnung / Arbeitsstätte | ☐ Verkehrs- und Nachrichtenwesen |
| ☐ Wohnfläche für Gemeinschaften | ☐ Kultur, Freizeit, Bildungs- oder Gesundheitswesen |
| ☐ Industrie und Lagerei | ☐ Hotel u. a. Einheiten für kurzfristige Beherbergung |
| ☐ Bürofläche | ☐ Landwirtschaftliche Nutzung |
| ☐ Privatgarage | ☐ Kirche, sonstige Sakralbauten |
| ☐ Dachbodenfläche | ☐ Sonstige Bauwerke |
| ☐ Verkehrsfläche | ☐ Kellerfläche |

Rechtsverhältnis an der Nutzungseinheit:

- | | |
|---|---|
| ☐ Eigenbenützung durch den Gebäudeeigentümer | ☐ Wohnungseigentum |
| ☐ Hauptmiete | ☐ Dienst- und Naturalwohnung |
| ☐ Sonstige Rechtsverhältnisse | |

9.a Flächenangabe zur Nutzungseinheit

Die Nutzungseinheit erstreckt sich über: _____ Geschöß(e)

Geschoßangabe	Netto Nutzfläche		Anzahl der Räume ab 4 m ²	durchschnittliche Raumhöhe
	m ²	m	m	
	m ²	m	m	
	m ²	m	m	
	m ²	m	m	
	m ²	m	m	

Ausstattung:

- | | |
|--|---|
| ☐ Badezimmer in der Nutzungseinheit | ☐ WC in der Nutzungseinheit |
| ☐ Küche / Kochnische in der Nutzungseinheit | ☐ Wasserauslass in der Nutzungseinheit |

Energiekennzahl (HWB) Standortklima spezifisch:

kWh/m²a

10 Wärmebereitstellungssystem (zentral für das Gebäude):
☐ Kessel ☐ Standardkessel Kesselbauweise ☐ Niedertemperaturkessel ☐ nicht modulierend ☐ Brennwertkessel ☐ modulierend ☐ Wärmepumpe ☐ Außenluft / Wasser ☐ Wasser / Wasser (Grundwasserwärmepumpe) Wärmepumpenbetriebsweise: ☐ Wasser (inkl. Direktverdampfer) ☐ sonstige (z.B. Passivhaus-Kompaktgerät) ☐ monovalent (kein anderes Heizsystem) ☐ bivalent – Wärmepumpe kombiniert mit anderen ☐ Thermische Solaranlage mit Beitrag zur Raumheizung ☐ Nahwärme (Blockheizung) ☐ Raumheizgerät bzw. Herd (Beistellherd, Kachelofen, Holzeinzelofen, usw.) ☐ Sonstige Wärmebereitstellungssysteme (z.B. Kraft-Wärme-Kopplung, Dampferzeuger)
10.a Wärmeabgabesystem:
☐ Kleinflächige Wärmeabgabe (Radiator, Heizkörper) ☐ Flächenheizung (z.B. Fußboden-, Wandheizung) ☐ Luftheizung (nur Passivhausstandard) ☐ Gebläsekonvektor
10.b Art des Brennstoffes:
☐ Heizöl Extraleicht ☐ Heizöl Leicht ☐ Erdgas ☐ Flüssiggas ☐ Kohle ☐ Scheitholz ☐ Hackschnitzel ☐ Holz-Pellets ☐ sonstige Biomasse ☐ Strom ☐ andere
11 Warmwasser – Art der Warmwasseraufbereitung (dezentral in der Nutzungseinheit):
☐ kombinierte Erzeugung mit Raumwärme ☐ getrennte Erzeugung des Warmwassers mittels ☐ separatem Kessel ☐ separater Nah-/ Fernwärme ☐ elektrischer Energie ☐ separater Wärmepumpe (z.B. Luft / Wasser-Wärmepumpe) ☐ thermische Solaranlage kombiniert mit Heizsystem ☐ thermische Solaranlage kombiniert mit anderen (z.B. E-Heiz-Stab)
12 Art der Belüftung:
☐ natürliche Lüftung (Fensterlüftung) ☐ mechanische Lüftung ☐ Abluftlüftung Raumluftheizungsanlage für: ☐ Zu- und Abluftanlage mit Wärmerückgewinnung ☐ Kühlung ☐ Befeuchtung

Bauführer (sofern bereits bekannt)

Vor- und Zuname, Bezeichnung der juristischen Person

Anschrift, Telefonnummer, E-Mail

Unterfertigung des **Bauansuchens** durch den **Bewilligungswerber** und den **Verfasser der Unterlagen inkl. technischer Beschreibung**, der gegenüber der Baubehörde für die Richtigkeit der Unterlagen haftet, sowie für die Übereinstimmung des Verzeichnis der Nachbarn mit dem Grundbuchstand; der Verfasser der Unterlagen bestätigt gleichzeitig, über die gesetzliche Planungsbefugnis zu verfügen; gleichzeitig wird durch den Bewilligungswerber bestätigt, dass es sich bei dem Vorhaben nicht um die Errichtung eines Zweitwohnungsvorhabens handelt. Der Bewilligungswerber erklärt weiters ausdrücklich, dass die Voraussetzungen für die Durchführung im vereinfachten Verfahren gemäß § 10 Baupolizeigesetz 1997 – BauPolG, LGBL Nr 40/1997, idgF vorliegen oder nicht vorliegen.

Ort, Datum

Unterschrift des Bewilligungswerbers

Der Verfasser der Unterlagen bestätigt weiters, dass alle im Zeitpunkt des Bauansuchens geltenden baurechtlichen Anforderungen eingehalten werden, soweit nicht gleichzeitig um eine Ausnahme davon angesucht wird.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Verfassers der Unterlagen

Erläuterungen:

- 1 Unter Projektbezeichnung ist der Kurztitel des geplanten Bauvorhabens (z.B. Einkaufszentrum MAIER) einzutragen.
- 2 Die Anschrift eines Bauwerbers/ einer Bauwerberin ist die Wohnadresse der natürlichen Person bzw. Standortadresse der juristischen Person.
- 3 Die Kennung des Bauherren bezieht sich immer auf den angegebenen Bauherrn.
- 4 Das Errichtungsdatum ist der Zeitpunkt, zu dem das Gebäude seinem Bestimmungszweck entsprechend genutzt werden kann. Dieses Errichtungsdatum kann auch vor dem Fertigstellungsdatum liegen.
- 5 Das Fertigstellungsdatum ist das Datum der Fertigstellungsanzeige bzw. Benützungsbewilligung.
- 6 Gehören Anteile an einem Gebäude mehreren unterschiedlichen Eigentümern, so ist eine Zuordnung nach Mehrheit der Eigentumsanteile vorzunehmen. Bei genau gleichen Teilen ist jener als Eigentümer anzugeben, der vorwiegend die Entscheidungen für das Gebäude trifft bzw. als Entscheidungsbefugter auftritt.
- 7 Die Energiekennzahl ist der spezifische Heizwärmebedarf (HWB Standort).
- 8 Die überbaute Grundfläche ist jene Fläche, welche durch die lotrechte Projektion der äußersten Umrisslinie aller oberirdischen überlagerten Brutto-Grundflächenbereiche eines Bauwerkes begrenzt wird (siehe ÖNORM B 1800 Ausgabe 01.01.2002).
- 9 Die Gebäudehöhe ist die Höhendifferenz zwischen dem obersten Punkt der Bauwerkshülle und dem tiefsten Punkt des an das Gebäude angrenzenden Geländes nach Fertigstellung.
- 10 Der Brutto-Rauminhalt ist der Rauminhalt des Bauwerkes, der von den äußeren Begrenzungsflächen und nach unten von der Unterfläche der konstruktiven Bauwerkssohle umschlossen wird (siehe ÖNORM B 1800 Ausgabe 01.01.2002).
- 11 Die Brutto-Grundfläche je Geschoß ist die Summe der Grundflächen je Geschoß unter Einbeziehung der Außenmaße (siehe ÖNORM B 1800 Ausgabe 01.01.2002).
- 12 Die durchschnittliche Geschoßhöhe ist das Maß im Mittel von der Oberkante des fertigen Fußbodens bis zur Oberkante des fertigen Fußbodens des darüber liegenden Geschoßes beim obersten Geschoß – von der Oberkante des fertigen Fußbodens bis zur Oberkante der tragenden Deckenkonstruktion, bzw. bei ausgebauten Dachgeschoßen – von der Oberkante des fertigen Fußbodens bis zur Außenkante der Dachhaut.
- 13 Als Bauweise ist eine der folgenden Angaben zu wählen:
 - a. Mauerwerksbau (Beispiel: Ziegel oder Beton)
 - b. Stahlbetonskelett
 - c. Stahlskelett
 - d. Holzriegelkonstruktion
- 14 Wird Beheizung dezentral (in der Nutzungseinheit) gewählt, bitte weiter unter Abschnitt 7.
- 15 Als Standartkessel werden übliche Öl-, Gas- oder Holzkessel (meist älteren Baujahrs) bezeichnet, die eine Mindestbetriebstemperatur verlangt (üblicherweise 60°C).
- 16 Als Niedertemperaturkessel bezeichnet man spezielle Heizkessel, die mit Öl oder Gas gefeuert werden. Sie werden mit besonders niedrigen Vorlauftemperaturen betrieben. Die Absenkung der Wassertemperatur im Kessel wird aufgrund einer besonderen Konstruktion des Feuerungsraumes bzw. durch den Einsatz entsprechender Materialien möglich. Die Kessel werden entweder mit Vorlauftemperaturen von ca. 35° bis 40° C betrieben oder können sogar ohne Nachteil bis auf Raumtemperatur auskühlen. In der Regel entspricht jedoch die Kesseltemperatur der Temperatur des Heizkreislaufes (Heizkörper). Die Einsatzgebiete von Niedertemperaturkesseln sind meist Flächenheizungen wie Fußboden- oder Wandheizsysteme.
- 17 Als Brennwertkessel bezeichnet man Kessel, bei denen die Abgase unter 45° C abgekühlt (Wasserdampf kondensiert, Kondensationswärme wird genutzt) und damit die Energie noch besser genutzt wird. Brennwertkessel werden vor allem bei Gas- aber auch bei Öl- und Holzheizungen eingesetzt.
- 18 Als nicht modulierend wird die Betriebsweise bezeichnet, wenn die Kesselleistung nicht geregelt werden kann.

- 19 Als modulierend wird die Betriebsweise bezeichnet, wenn die Kesselleistung dem Bedarf angepasst werden kann.
- 20 Bei Nutzung der Energieträger Außenluft/ Wasser wird der Außenluft Energie entzogen und dem Heizwasserkreislauf zugeführt.
- 21 Bei Nutzung der Energieträger Sole/ Wasser (inkl. Direktverdampfer) wie z.B. Erdkollektor, Tiefenbohrung, wird dem Erdreich Energie entzogen und dem Heizwasserkreislauf zugeführt.
- 22 Bei Nutzung der Energieträger Wasser/ Wasser wird dem Wasser (i. d. R. dem Grundwasser) Energie entzogen und dem Heizwasserkreislauf zugeführt.
- 23 Unter sonstige (z.B. Passivhauskompaktgerät) fallen z.B. Kombinationsgeräte aus Lüftungsgerät mit Wärmerückgewinnung und Luft / Wasser- Wärmepumpe etc.
- 24 Als monovalent wird die Betriebsweise bezeichnet, wenn die zentrale Wärmebereitstellung ausschließlich mit der Wärmepumpe (kein anderes Heizsystem) erfolgt.
- 25 Als bivalent wird die Betriebsweise bezeichnet, wenn es zusätzlich zur Wärmepumpe noch ein weiteres Wärmebereitstellungssystem (z.B. Ölkessel der zur Abdeckung des Wärmebedarfes an besonders kalten Tagen dient) gibt.
- 26 Die Solaranlage liefert zusätzlich zum Warmwasser auch Energie für die Raumheizung.
- 27 Von Nahwärme spricht man, wenn das Gebäude durch eine Heizungsanlage eines anderen Gebäudes (z.B. Nachbargebäude) versorgt wird. Nicht zur Nahwärme zählen Heizungen, die in einem Nebengebäude betrieben werden und nur ein Gebäude versorgen.
- 28 Von Fernwärme spricht man, wenn das Gebäude über eine Fernwärmeleitung mit Wärme (meist mit einer Wärmeübergabestation) versorgt wird.
- 29 Unter Sonstige Wärmebereitstellungssysteme fallen alle anderen, vorher nicht erwähnten Wärmebereitstellungssysteme, z.B. Kraft-Wärmekopplung, Dampferzeuger.
- 30 Wird unter Warmwasser-Wärmebereitstellung dezentral (in der Nutzungseinheit) gewählt, bitte weiter unter Abschnitt 8.
- 31 Die Angabe einer Tür- bzw. Topnummer entfällt, wenn es sich um die Nutzungseinheit „Wohnung“ in einem Einfamilienhaus sowie Nutzungseinheiten des Typs:
 - a. Privatgarage
 - b. Dachbodenfläche
 - c. Verkehrsfläche
 - d. Landwirtschaftliche Nutzung
 - e. Kirchen, sonstige Sakralbauten
 - f. Sonstige Bauwerke
 - g. Kellerflächehandelt.
- 32 Als Lage ist das Geschoß anzugeben, in dem sich der Eingang zur Nutzungseinheit befindet.
- 33 Die Netto-Nutzfläche ist die Nettofläche (Wohnfläche) der Nutzungseinheit.
- 34 Die durchschnittliche Raumhöhe ist das Maß im Mittel
von der Oberkante des fertigen Fußbodens bis zur Unterkante der darüber liegenden Decke, sowie
bei ausgebauten Dachgeschoßen – von der Oberkante des fertigen Fußbodens bis zur Unterkante der Dachhaut.
- 35 Abschnitt 10 ist nur auszufüllen, wenn unter Abschnitt 6 Beheizung dezentral (in der Nutzungseinheit) gewählt wurde oder die Nutzungseinheit über eine zusätzliche Beheizung verfügt.
- 36 Abschnitt 11 ist nur auszufüllen, wenn unter Abschnitt 7 Warmwasser-Wärmebereitstellung dezentral (in der Nutzungseinheit) gewählt wurde oder die Nutzungseinheit über eine zusätzliche Warmwasser-Wärmebereitstellung verfügt.
- 37 Abschnitt 11 ist nur auszufüllen, wenn die Nutzungseinheit über eine andere oder eine zusätzliche Belüftung verfügt, als am Gebäude (Abschnitt 8) angegeben wurde.